

KVB 80684 München

Vorstand

An alle
Notärzte in Bayern

- Veröffentlichung im Internet -

Telefon: 01805 009071*
Fax: 089 57093-64925
emdoc@kvb.de

Unser Zeichen: nd-winte_c

16.01.2012

*14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min

Notarzdienst

- **Laut Krankenkassen implausible Einsatzzahlen**
- **Folge: Änderung der Krankenkassenangabe in emDoc**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den harten Verhandlungen über die Honorierung des Notarzdienstes im Jahr 2012 haben die Sozialversicherungsträger mehrfach geäußert, alleine die Abrechnungsdaten der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst (ZAST) als Datenbasis anzuerkennen.

Dies führt bei der noch offenen Schlussabrechnung des Jahres 2010 dazu, dass wir für über 10.000 Einsätze, die Sie in emDoc abgerechnet haben, kein Geld erhalten!

Wir sehen diese Differenz als systemimmanentes Problem, entstanden durch die seit 2009 geltenden Vorgaben des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) zur Abrechnung von „Benutzungsentgelten“ für die Mitwirkung von Ärzten im Rettungsdienst bzw. deren Auslegung durch Sozialversicherungsträger und ZAST. Dieses darf nicht auf dem Rücken der KVB und der Notärzte ausgetragen werden!

Zu den Hintergründen:

Seit 2009 reichen die Notärzte ihre Einsätze zwar wie gewohnt bei uns ein (seit 2010 über emDoc) und wir vergüten diese. Allerdings rechnen dann nicht wir diese Einsätze direkt mit der jeweiligen Krankenkasse ab, sondern erhalten von der ZAST ein pauschales „Benutzungsentgelt“, das diese wiederum den Sozialversicherungsträgern in Rechnung stellt.

Nur: Die Rechnungsstellung der ZAST und Gutschrift an uns beruht einzig und alleine darauf, ob die Besatzung des Rettungswagens bei ihrer Abrechnung die Codierung für einen Notarzt-

einsatz (1-60 bis 1-69) auch tatsächlich korrekt und für jeden einzelnen Patienten angegeben hat und dies von der ZAST so anerkannt wurde!

Wenn Sie also z. B. von der Integrierten Leitstelle (ILS) zu einem Hausbrand gerufen werden und dort drei Personen mit Rauchgasinhalation notärztlich untersuchen, behandeln und die Fälle uns gegenüber legitim zur Abrechnung bringen, der Rettungswagen aber nach notärztlicher Versorgung nur einen dieser Patienten transportiert und nur für diesen eine rettungsdienstliche Abrechnung angelegt wird, erhalten wir das pauschale „Benutzungsentgelt“ nur für einen Notarzteinsatz, vergüten Ihnen aber drei Behandlungen!

Wir haben uns, nachdem wir bei den Vertretern der Krankenkassen kein Gehör fanden, mit der Bitte um Unterstützung an das Bayerische Staatsministerium des Innern gewandt.

Aus unserer Sicht müssen die Einsatzdaten und -zahlen maßgeblich sein, die Sie in emDoc erfassen, nicht die des Rettungsdienstes. Keine Frage, dass wir gemeinsam mit Ihnen den Krankenkassen gegenüber versichern, dass alle in emDoc erfassten Einsätze ausnahmslos von der ILS als Notarzteinsatz angewiesen und erbracht wurden. Diese Zusicherung muss den Krankenkassen genügen!

Um unserer Forderung, die wir zur Sicherung Ihrer Vergütungsansprüche erheben, Nachdruck verleihen zu können, werden wir womöglich nicht umhin kommen, Sie in emDoc an Stelle der vereinfachten Kassenangabe zukünftig um Auswahl der genau bezeichneten Krankenkasse des Patienten bitten zu müssen.

Sofern sich die Sozialversicherungsträger weiter unseren Argumenten verschließen, wäre es uns mit dieser Umstellung möglich, festzustellen, für wie viele Fälle uns die einzelne Krankenkasse nach vollzogener Abrechnung durch die ZAST noch eine Vergütung schuldig ist, damit wir entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Wir prüfen derzeit die notwendigen Schritte und werden Sie über eine mögliche Umsetzung via emDoc-Mitteilungsfunktion auf dem Laufenden halten.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz
Vorstandsvorsitzender



Dr. Schmelz
1. stv. Vorstandsvorsitzender



Dr. Enger
2. stv. Vorstandsvorsitzende